



Das Präventions- und Schutzkonzept

des

TSV Vaterstetten e.V.

zum Schutz vor

Interpersonaler Gewalt

im Sport

Zusammenstellung durch Stefanie Roth, Martin Sieber, Susanne Erlewein

Inkraftsetzung durch Vorstandsbeschluss vom 13.07.2026

Das Gewaltschutzkonzept des TSV Vaterstetten e.V. orientiert sich stark am Präventionskonzept des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes e.V. (DJJV). Mit freundlicher Genehmigung des DJJV wurden Inhalte aus dem Präventionskonzept des DJJV teils wörtlich in das Gewaltschutzkonzept des TSV Vaterstetten e.V. übernommen.

Gender-Hinweis

Alle Sportarten des TSV Vaterstetten e.V. können von Personen jeglichen Geschlechts ausgeübt werden.¹ Dennoch sollen sich alle Menschen angesprochen und einbezogen fühlen.



Stand: September 2026 · Version 1.0

¹Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Konzept auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 Was ist Gewalt?	4
2.1 Interpersonale Gewalt	4
3 Maßnahmen zur Umsetzung des Präventionskonzeptes	5
3.1 Grundlagen	5
3.2 Anlagen	5
3.3 Zurverfügungstellung aller notwendigen Informationen	5
3.4 Die Unterzeichnung des Ehrenkodex des TSV Vaterstetten e.V.	5
3.5 Vorlageverpflichtung für ein erweitertes Führungszeugnis	6
3.6 Auswahl und Einstellung von Personal	6
3.6.1 Auswahl hauptamtlich und nebenberuflich beschäftigter Personen	6
3.6.2 Auswahl nicht hauptamtlich beschäftigter Personen	6
3.6.3 Auswahl von ehrenamtlichen Maßnahme-Leitungen	7
3.7 Regeln im TSV Vaterstetten e.V.	7
3.7.1 Allgemeine Regeln	7
3.7.2 Erstellen, Veröffentlichen und Verbreiten von Foto- und Filmmaterial	8
3.7.3 Wettkampf- und Trainingsmaßnahmen	8
3.7.4 Mehrtägige Maßnahmen	8
3.7.5 Sportler – Trainer – Situation	9
4 Ansprechpersonen beim TSV Vaterstetten e.V.	9
4.1 Ansprechpartner TSV und Kontaktmöglichkeit	10
5 Monitoring und Verstetigung von Maßnahmen	10
6 Interventionsmaßnahmen	10
7 Sanktionierung von Fehlverhalten	11
8 Beschwerdemanagement	11
9 Datenschutz und Aufbewahrung	13
Anlagenverzeichnis	14



1 Einleitung

Mit über 4.000 Mitgliedern ist der TSV Vaterstetten e.V. einer der größten Sportvereine im Landkreis Ebersberg. In unserem Verein zählt aber nicht nur: „schneller, höher, weiter“, sondern gerade auch das Miteinander, der Spaß am gemeinsamen Sporttreiben. Wir leben den Sport: engagiert, mit Tradition und immer mit dem Blick auf die Zukunft.

Aus diesem Grund verpflichtet sich der TSV Vaterstetten e.V., ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen und sowohl unterschiedliche Gewaltformen wie auch Grenzverletzungen zu verhindern. Die Würde des Menschen hat im Training und Wettkampf immer Vorrang.

Mit diesem Schutzkonzept legen wir verbindliche Richtlinien und Maßnahmen fest, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unserem Verein bestmöglich vor interpersonaler Gewalt zu schützen.

Den Schutz vor Gewalt verstehen wir als kontinuierlichen Prozess und als Aufgabe aller Vereinsmitglieder. Es sind im Verein alle verantwortlich handelnden Personen dazu aufgerufen, sich diesem Thema aktiv anzunehmen, um ein klares Zeichen zu setzen, dass Ihnen das Wohlergehen der Sporttreibenden – insbesondere von Kindern, Jugendlichen sowie Personen mit besonderem Schutzbedarf – ein wichtiges Anliegen ist. Dieses Konzept soll Orientierung geben, Handlungssicherheit schaffen und dazu beitragen, dass unser Verein ein Ort ist, an dem sich alle sicher und respektiert fühlen.

Der TSV Vaterstetten e.V. bekennt sich gemäß § 2 Abs. 1 seiner Satzung ausdrücklich zu einem respektvollen, wertschätzenden und gewaltfreien Miteinander. Dort ist festgelegt, dass die Vereinsmitglieder körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt ebenso entschieden entgegentreten wie diskriminierenden, rassistischen, extremistischen und gewaltverherrlichenden Verhaltensweisen. Darüber hinaus tritt der Verein gemäß § 2 Abs. 2 für Gleichbehandlung, Diversität sowie geschlechtsunabhängige Chancen- und Entfaltungsfreiheit ein.

Zum Schutz der Mitglieder sieht die Satzung in § 10 Abs. 4 d ausdrücklich vor, dass Personen aus dem Verein ausgeschlossen werden können, wenn von ihnen eine Gefahr körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt oder sexualisierter Belästigung ausgeht. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Kinder, Jugendliche und andere schutzbedürftige Personen.

Den Schutz vor Gewalt verstehen wir als kontinuierlichen Prozess und als Aufgabe aller Vereinsmitglieder. Es sind im Verein alle verantwortlich handelnden Personen dazu aufgerufen, sich diesem Thema aktiv anzunehmen, um ein klares Zeichen zu setzen, dass ihnen das Wohlergehen der Sporttreibenden – insbesondere von Kindern, Jugendlichen sowie Personen mit besonderem Schutzbedarf – ein wichtiges Anliegen ist.

Dieses Schutzkonzept soll Orientierung geben, Handlungssicherheit schaffen und dazu beitragen, dass unser Verein ein Ort ist, an dem sich alle Menschen sicher, respektiert und willkommen fühlen.

Zur Umsetzung dieses Konzepts hat der TSV Vaterstetten e.V. ein PSG-Team (Prävention und Schutz vor interpersonaler Gewalt) benannt, das als zentrale, vertrauliche Anlaufstelle für Fragen, Beratung und Meldungen zur Verfügung steht (siehe Abschnitt 4).



2 Was ist Gewalt?

Gewalt ist eine destruktive physische oder psychische, eine direkte oder indirekte Handlung gegenüber Personen oder Sachen. Gewalt geschieht gegen den Willen der betroffenen Person. Als Gewalt wird die zielgerichtete und bewusste Schädigung einer Person oder Beschädigung von Sachen bezeichnet. Gewalt kann im Wesentlichen in folgende Formen (Gewaltarten) unterschieden werden, wobei es zu Überschneidungen kommen kann:

2.1 Interpersonale Gewalt:

Interpersonale Gewalt bezeichnet gewalttätiges Verhalten zwischen einzelnen Personen oder Gruppen, welches sich unmittelbar gegen eine oder mehrere andere Personen richtet und diesen Schaden zufügen soll.

- **Physische Gewalt:**

Die Schädigung und Verletzung eines anderen durch körperliche Kraft und Stärke (körperliche Gewalt).

- **Psychische Gewalt:**

Die Schädigung und Verletzung eines anderen durch Vorenthalten von Zuwendungen und Vertrauen, durch seelisches Quälen und emotionale Erpressung. Diskriminierung könnte jede Form der ungerechtfertigten Benachteiligung oder Ungleichbehandlung von einzelnen Personen oder Gruppen aufgrund verschiedener wahrnehmbarer beziehungsweise nicht unmittelbar wahrnehmbarer Merkmale sein. Wahrnehmbar sind zum Beispiel Alter, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit oder Behinderung.

- **Vernachlässigung:**

Vernachlässigung stellt die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglicher Handlungen von Erziehungsberechtigten oder anderen Betreuungspersonen dar, die für die Versorgung des Kindes auf körperlicher oder emotionaler Ebene nötig sind. Diese Unterlassungen können verschiedene Grundbedürfnisse betreffen.

- **Verbale Gewalt:**

Die Schädigung und Verletzung eines anderen durch beleidigende, erniedrigende und entwürdigende Worte oder durch Drohungen, sowie Einschüchterung.

- **Vandalismus:**

Die mutwillige Beschädigung und Zerstörung von Gegenständen.

- **Sexualisierte Gewalt:**

Alle Handlungen mit sexuellem Bezug ohne Einwilligung beziehungsweise Einwilligungsfähigkeit der betroffenen Person.

- **Digitale Gewalt:**

Unter Cyber-Gewalt oder Gewalt im Netz wird Gewalt verstanden, die sich technischer Hilfsmittel bedient oder die im digitalen Raum stattfindet. Hierzu zählen verschiedene Formen von Belästigung, Beleidigung, Herabwürdigung, Bloßstellung, sexuell orientierte Handlungen oder Drohungen, sowie Hetze gegen Einzelpersonen oder auch gegen Personengruppen im Internet.

- **Soziale Gewalt:**

Durch Verbreiten von Gerüchten und Diffamierungen (z. B. im direkten Umfeld, Sport oder auf der Arbeit) sowie Ausfragen Dritter isolieren Täter oftmals ihre Opfer sozial.



3 Maßnahmen zur Umsetzung des Präventionskonzeptes

Zur Umsetzung des Präventionskonzeptes des TSV Vaterstetten e.V. wurden als Grundlage folgende Informationsseiten/-texte verwendet, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen und umzusetzen:

3.1 Grundlagen

- DJJV Präventionskonzept 2.0 (Stand: Dezember 2022) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Gewalt im Sport

3.2 Anlagen

Das Präventionskonzept des TSV Vaterstetten e.V. wird durch folgende Anlagen konkretisiert und umgesetzt:

Anlage 1: Ehrenkodex des TSV Vaterstetten e.V. (inkl. Anhang: Verhaltensregeln zum Kindeswohl und Maßnahmen zum Schutz vor Grenzüberschreitungen)

Anlage 2: Dokumentation der Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis

Anlage 3: Vorbereitungscheckliste für Veranstaltungen

Anlage 4: Durchführungs- und Nachbereitungscheckliste für Veranstaltungen

Anlage 5: Kontakt- und Beratungsstellen

Anlage 6: Interventionsplan

Anlage 7: Gesprächsprotokoll

Anlage 8: Erfassungsbogen (intern)

Anlage 9: Rehabilitation, Aufarbeitung und Konsequenzen (intern, PSG-Team/Vorstand)

Das Präventionskonzept sieht folgende konkreten Maßnahmen und Empfehlungen vor:

3.3 Zurverfügungstellung aller notwendigen Informationen

Alle Übungsleiter, Trainer, Betreuer, Mitarbeiter und verantwortlich handelnde Personen erhalten die erforderlichen Informationen, die für ihre Arbeit im Verein oder der Abteilung notwendig sind. Dies kann in schriftlicher Form (z. B. Broschüren, Links, E-Mails) oder bei themenbezogenen Fortbildungen, Schulungen oder im Rahmen einer Ausbildung erfolgen.

3.4 Die Unterzeichnung des Ehrenkodex des TSV Vaterstetten e.V.

Der Ehrenkodex des TSV Vaterstetten e.V. definiert Verhaltensregeln, die für alle hauptberuflich und ehrenamtlich Tätigen im Geltungsbereich des TSV Vaterstetten e.V. maßgeblich sind. Besonders Trainer, Übungsleiter und Betreuer von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind über diese in Kenntnis zu setzen und haben nach diesen zu handeln. Mit der Unterzeichnung akzeptiert der/die für den TSV Vaterstetten e.V. tätige Person bewusst die Verantwortung des Vereins und seine/ihre Verantwortung speziell im Hinblick auf die Thematik »Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport«. Eine Verweigerung der Unterzeichnung bedeutet, dass die Person nicht für den TSV Vaterstetten e.V. tätig werden kann. Insofern spielt der Ehrenkodex auch innerhalb des Präventionskonzeptes des TSV Vaterstetten e.V. zur sexualisierten Gewalt eine zentrale Rolle.



Vor diesem Hintergrund trägt der TSV Vaterstetten e.V. insbesondere Sorge dafür, dass vom TSV Vaterstetten e.V. haupt-, nebenamtlich bzw. ehrenamtlich beschäftigte Trainer/Übungsleiter durch den Vorstand und/oder Geschäftsstelle in angemessener Form über das Thema informiert werden und den Ehrenkodex unterzeichnen. Der unterzeichnete Ehrenkodex wird in der Personalakte abgelegt; angestrebt wird eine vollständig digitale Ablage, aktuell erfolgt die Aufbewahrung teilweise noch in Papierform in der TSV-Geschäftsstelle.

Für mehrtägige Veranstaltungen des TSV Vaterstetten e.V. oder einer Abteilung des TSV Vaterstetten, die Übernachtungen vorsehen, wird die Vorbereitungscheckliste für Veranstaltungen (Anlage 3) angewendet. Personen, die im Rahmen der Veranstaltungen als Betreuer, Trainer und Übungsleiter vom TSV oder einer der Abteilungen eingesetzt werden, sind von der Leitung der jeweiligen Veranstaltung entsprechend zu informieren und in die Umsetzung der Checkliste einzubinden.

3.5 Vorlageverpflichtung für ein erweitertes Führungszeugnis

Alle haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten, deren Tätigkeit einen qualifizierten Kontakt zu Kindern und/oder Jugendlichen und anderen besonders schutzbedürftigen Personen nahelegt, sind verpflichtet, zusätzlich zum Ehrenkodex ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, sowie das Einverständnis zur Datenspeicherung abzugeben. Die Modalitäten der Einsichtnahme sowie der Vorlageintervall von drei Jahren sind in der Dokumentation der Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis (Anlage 2) beschrieben.

3.6 Auswahl und Einstellung von Personal

3.6.1 Auswahl hauptamtlich und nebenberuflich beschäftigter Personen

Der TSV Vaterstetten e.V. wird im Hinblick auf die Auswahl und die Führung der hauptamtlichen und nebenberuflichen Trainer/Übungsleiter mit Sorgfalt seiner Verantwortung gerecht und ergreift hierzu folgende Maßnahmen:

- Die Trainer/Übungsleiter werden im Rahmen von Einstellungsgesprächen auf das Präventions- und Schutzkonzept des TSV Vaterstetten e.V. und dessen Umsetzung hingewiesen.
- Mit der Einstellung ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Einsichtnahme wird dokumentiert und archiviert (Anlage 2) und der digitalen Personalakte beigelegt. Das erweiterte Führungszeugnis ist fester Bestandteil des Arbeitsvertrages und muss im Intervall von drei Jahren erneut vorgelegt werden.
- Das hauptamtlich und nebenberufliche Personal nimmt verpflichtend an Fortbildungen zur Prävention »Sexualisierter Gewalt im Sport« teil und frisst diese regelmäßig auf. Die Auffrischung erfolgt im Abstand von drei Jahren, entweder im Rahmen einer vereinsinternen Schulung oder eines anerkannten externen Präventionsseminars (z. B. von DJJV, BLSV oder DOSB angeboten). Die Teilnahme wird dokumentiert und der Personalakte beigelegt.

3.6.2 Auswahl nicht hauptamtlich beschäftigter Personen

Dieser Personenkreis schließt sowohl Trainer, Übungsleiter, Referenten wie auch Betreuer und Begleitpersonen bei Maßnahmen des Vereins oder einer der Abteilungen mit Kindern und Jugendlichen ein.

- Auch ehrenamtlich tätige Trainer, Übungsleiter, Referenten sowie Betreuer und Begleitpersonen werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit über den Ehrenkodex des TSV Vaterstetten e.V. informiert und unterzeichnen diesen (Anlage 1).



- Bei regelmäßigem, qualifiziertem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen (siehe Abschnitt 3.5 und Anlage 2).
- Alle Trainings- und Übungsstunden mit Kindern und Jugendlichen sollten nach Möglichkeit paritätisch besetzt sein (mindestens eine weibliche und ein männlicher Trainer bzw. Betreuer).
- Neue ehrenamtliche Trainer, Übungsleiter und Betreuer erhalten vor ihrem ersten Einsatz mit Kindern und Jugendlichen eine Einweisung in die Verhaltensregeln zum Kindeswohl (Anhang zum Ehrenkodex), insbesondere zum Sechs-Augen-Prinzip und zu den Regeln für Einzeltrainings.

3.6.3 Auswahl von ehrenamtlichen Maßnahme-Leitungen

- Auswahlkriterien: Volljährigkeit, ausreichende Erfahrung als Trainer/Übungsleiter/Betreuer im Verein sowie Vertrautheit mit dem Präventions- und Schutzkonzept des TSV Vaterstetten e.V.
- Gesamtverantwortung während der Maßnahme: Die Leitung einer Maßnahme trägt die Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzepts vor Ort, füllt vor der Veranstaltung die Vorbereitungscheckliste (Anlage 3) aus und bestätigt nach der Veranstaltung die Durchführungs- und Nachbereitungscheckliste (Anlage 4) durch Unterschrift.
- Kenntnis des Ernstfall-Vorgehens: Die Leitung ist mit dem Interventionsplan (Anlage 6) sowie den Kontakt- und Beratungsstellen (Anlage 5) vertraut, um bei Verdachtsfällen oder Vorfällen richtig reagieren zu können.
- Stellvertretung: Bei größeren Gruppen oder mehrtägigen Maßnahmen wird nach Möglichkeit eine stellvertretende Ansprechperson benannt, um das Sechs-Augen-Prinzip (siehe Anhang zum Ehrenkodex) auch bei der Leitung sicherzustellen.

3.7 Regeln im TSV Vaterstetten e.V.

3.7.1 Allgemeine Regeln

Folgende grundsätzliche Regeln gelten für den Umgang und das Miteinander im Verein und seinen Abteilungen:

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene wissen, dass sie Nein sagen können und dass dieses auch akzeptiert und respektiert wird.
- Es wird niemand zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische, rassistische und gewalttätige Äußerungen. Es wird Wert auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang gelegt.
- Es wird auf die Reaktion unseres Gegenübers auf körperliche Nähe geachtet, die unterschiedliche Akzeptanz von Nähe respektiert und entsprechend darauf reagiert. Dies schließt auch Trösten und Jubel mit ein.
- Die in Abschnitt 2 genannten Gewaltformen werden nicht toleriert, sondern sanktioniert, z. B. mit Ausschluss von der Maßnahme/Ausschluss aus dem Kader/Kündigung.
- Eine paritätische Besetzung von Trainings- und Übungsstunden mit Kindern und Jugendlichen wird angestrebt (siehe Abschnitt 3.6.2).
- Wir sorgen für eine vertrauensvolle Umgebung.
- Wir sorgen für Sicherheit.



3.7.2 Erstellen, Veröffentlichen und Verbreiten von Foto- und Filmmaterial

Das Recht am eigenen Bild ist eine besondere Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Es besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob und in welchem Zusammenhang Bilder von ihm erstellt und veröffentlicht werden. Folgende grundsätzliche Regeln gelten im TSV Vaterstetten e.V. für den Umgang mit Foto- und Filmmaterial:

- Das Erstellen, Veröffentlichen und Weiterverbreiten von Foto- und Filmmaterial ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Sportlers bzw. seiner Erziehungsberechtigten gestattet. Im Falle von Freizeitmaßnahmen erfolgt dies über ein separates Schreiben; ab der Volljährigkeit kann die/der Sportler/in die Erlaubnis selbst erteilen, bei Minderjährigen erteilen sie die Erziehungsberechtigten. Bei TSV-Wettkämpfen (auch bei auswärtigen Wettkämpfen und Turnieren anderer Vereine) erfolgt der Hinweis in der Ausschreibung, sodass mit der Meldung auch eine entsprechende Erlaubnis erteilt wird.
- Alle TSV-Termine werden über die Website ausgeschrieben. In den jeweiligen Terminen ist die Information zur Bild- und Tonaufnahmen-Nutzung definiert.
- Das Erstellen, Veröffentlichen und Weiterverbreiten von Bild-, Ton- und Filmmaterial aus Duschen, Umkleiden und Toilettenräumen ist verboten.
- Das Erstellen, Veröffentlichen und Weiterverbreiten von Bild-, Ton- und Filmmaterial von herabwürdigenden Situationen (wie z. B. zerrissene T-Shirts bei Athleten, heruntergerutschte Hose, verletzte Personen, ...) ist ebenfalls untersagt.

3.7.3 Wettkampf- und Trainingsmaßnahmen

- Die medizinische Behandlung (einschließlich Physio-Maßnahmen oder Massagen) von Kindern und Jugendlichen findet im Einvernehmen mit dem/der Betroffenen und nur im Beisein einer gleichgeschlechtlichen Aufsichtsperson und/oder der Erziehungsberechtigten statt.
- Wir sorgen für getrennte Umkleieräume und berücksichtigen die altersspezifischen Unterschiede und Bedürfnisse.

3.7.4 Mehrtägige Maßnahmen

Mehrtägige Maßnahmen (Trainingslager, Wettkampfreisen) erfordern aufgrund der besonderen Nähe eine erweiterte Sorgfaltspflicht.

Begleitung und Aufsicht

- **Gemischtgeschlechtliche Teams:** Jede Fahrt soll nach Möglichkeit von einem Team aus mindestens einer Frau und einem Mann begleitet werden. Damit sollen für alle Geschlechter direkte Ansprechpersonen vor Ort sein. Ist das im Einzelfall nicht möglich, wird dies in der Vorbereitungscheckliste vermerkt und die Eltern werden vorab informiert.
- **Schulung & Vorbereitung:** Das Betreuungsteam legt im Vorfeld spezifische Verhaltensregeln für die jeweilige Maßnahme fest. Die Eltern werden über diese Standards vorab transparent informiert.

Unterbringung und Privatsphäre

- **Zimmertrennung:** Betreuungspersonen und Teilnehmende schlafen in getrennten Zimmern:
 - Mädchen und Jungen werden getrennt untergebracht



- In Gemeinschaftsunterkünften (z. B. Sporthallen/Dojos) werden räumlich getrennte Schlafbereiche für Mädchen und Jungen geschaffen

- **Sanitärbereiche:** Veranstaltungsorte müssen über getrennte Dusch- und Toilettenanlagen verfügen. Ein gemeinsames Umkleiden oder Duschen von Erwachsenen und Minderjährigen ist strikt zu vermeiden.
- **Ausnahmeregelung:** Sollten örtliche Gegebenheiten eine Trennung der Sanitärbereiche unmöglich machen, ist vorab eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten einzuholen. Die individuellen Schamgrenzen der Teilnehmenden haben dabei oberste Priorität.

Die verantwortliche Hauptbetreuungsperson bestätigt vor Beginn der Maßnahme anhand der Vorbereitungscheckliste für Veranstaltungen (Anlage 3), dass die wesentlichen Schutzmaßnahmen berücksichtigt wurden. Die ausgefüllte Checkliste ist der Geschäftsstelle zur Dokumentation zu übermitteln.

3.7.5 Sportler – Trainer – Situation

Die Trainer-/Übungsleiterrolle bringt eine besondere Verantwortung mit sich. Dieses Machtverhältnis bzw. diese Position darf niemals missbräuchlich eingesetzt werden. Vielmehr resultiert hieraus eine Verpflichtung zu einem respektvollen und achtsamen Umgang mit allen Sportlern/Trainierenden.

- **Sanitärbereiche:** Um die Privatsphäre zu schützen, ist es untersagt, dass minderjährige Sportler gemeinsam mit dem Betreuungspersonal oder untereinander (bei unterschiedlichen Geschlechtern) duschen oder die Sauna nutzen.
- **Schutz der Intimsphäre in Umkleiden:** Trainer und Trainerinnen betreten die Umkleideräume grundsätzlich nicht. In unumgänglichen Ausnahmefällen – Notfälle ausgenommen – sollte der Zutritt nur durch gleichgeschlechtliches Personal erfolgen. Dabei muss zuvor angeklopft und den Jugendlichen Zeit gegeben werden, sich zu bekleiden. Idealerweise wird hierbei zur gegenseitigen Absicherung das Vier-Augen-Prinzip angewandt.
- **Verbot intimer Beziehungen:** Zwischen Minderjährigen und dem Trainerpersonal sind intime Verhältnisse untersagt. Sollte es zu entsprechenden Vorfällen kommen, sind die beteiligten Trainer/Übungsleiter verpflichtet, dies dem PSG-Team/Vorstand des TSV Vaterstetten e.V. sowie ggf. dem zuständigen Verband unmittelbar offenzulegen.

4 Ansprechpersonen beim TSV Vaterstetten e.V.

Der TSV Vaterstetten e.V. benennt zwei Vertrauenspersonen (PSG-Team), die als Ansprechpartner für Trainer/Übungsleiter, Betroffene von interpersonaler Gewalt sowie betroffene Eltern zur Verfügung stehen und über Kenntnisse zur Prävention sexualisierter Gewalt verfügen. Darüber hinaus sind ein Mitglied des Vorstands sowie die Leitung der Geschäftsstelle in das Verfahren eingebunden, ohne selbst als erste Ansprechpartner zu fungieren.

Diese sind auch auf der Homepage des TSV Vaterstetten e.V. zu finden.

Das PSG-Team dient den oben genannten Personengruppen als erste Anlaufstelle für Vermutungen und Verdachtsfälle von interpersonaler Gewalt und unterstützt die Ratsuchenden vertraulich:

- aktiv (durch persönliches Gespräch, z. B. Telefonat)
- passiv (durch Verweise auf diverse Hilfeportale)



Die erste Kontaktaufnahme wird auf einem entsprechenden Gesprächsprotokoll sowie einem Erfassungsbogen vertraulich dokumentiert (Anlage 7 und Anlage 8). Das PSG-Team vermittelt ggf. Kontakte zu ortsansässigen Fachberatungsstellen und ist in das standardisierte Ablaufverfahren im Umgang mit Verdachtsfällen eingebunden. Die Dokumentation dient der Nachvollziehbarkeit von Maßnahmen und dem Schutz aller Beteiligten. Sie erfolgt sachlich, vertraulich und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

4.1 Ansprechpartner TSV und Kontaktmöglichkeit

Die vom TSV Vaterstetten e.V. benannten Ansprechpersonen für den Schutz vor interpersonaler Gewalt (PSG-Team) stehen Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Eltern, Angehörigen, Übungsleitern, Mitarbeitenden sowie allen Ratsuchenden als vertrauliche Anlaufstelle zur Verfügung.

Sie unterstützen bei Fragen, Unsicherheiten, Verdachtsfällen oder persönlichen Anliegen, hören zu und informieren über mögliche weitere Schritte sowie geeignete Unterstützungsangebote.

Ansprechpersonen:

- Stefanie Roth (Leichtathletik)
- Martin Sieber (Ju-Jutsu)

Kontakt:

vertrauenskontakt@tsv-vaterstetten.de

Es ist zu beachten, dass das E-Mail-Postfach nicht durchgehend und insbesondere nicht rund um die Uhr betreut wird. In akuten Notfällen oder bei unmittelbarer Gefahr sind die zuständigen Notruf- und Hilfestellen (z. B. Polizei, Rettungsdienst oder Jugendamt) unmittelbar zu kontaktieren.

Das weitere Vorgehen wird sorgfältig mit den betroffenen Personen sowie – sofern erforderlich – mit deren Eltern oder Erziehungsberechtigten abgestimmt. Besonders wird Wert daraufgelegt, die Anonymität und den Schutz aller Beteiligten bis zur Klärung des Sachverhalts zu gewährleisten.

5 Monitoring und Verstetigung von Maßnahmen

Die in diesem Präventionskonzept sowie in den dazugehörigen Anlagen definierten Strategien unterliegen einem kontinuierlichen Revisionsprozess und werden mindestens alle drei Jahre durch den Vorstand überprüft. Durch diese systematische Überprüfung wird sichergestellt, dass die festgelegten Standards konsequent angewendet, deren tatsächlicher Erfolg gemessen und gezielt Bereiche für notwendige Modifikationen identifiziert werden. Ein solcher Prozess der Qualitätssicherung gelingt jedoch nur durch eine Kultur des ehrlichen und transparenten Austauschs zwischen allen Beteiligten innerhalb unserer Vereinsstruktur.

6 Interventionsmaßnahmen

Eine Intervention umfasst alle Maßnahmen, die dazu geeignet sind, Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt aufzuklären, Vorfälle zu beenden und Betroffene zu schützen. Dazu zählt auch das verantwortungsbewusste



Einschätzen und Beurteilen von Hinweisen und Vermutungen, ggf. unter Hinzuziehung von professionellen Fachberatungseinrichtungen.

Bei Hinweisen und bei Verdacht auf Fehlverhalten besteht eine Handlungspflicht. Die einzelnen Handlungsschritte sind im Interventionsplan (Anlage 6) beschrieben.

Folgende Punkte sind dabei zu beachten:

- Der Schutz von Betroffenen steht an erster Stelle.
 - Es ist sicherzustellen, dass es zu keinem weiteren Kontakt zwischen dem/der Betroffenen und der verdächtigen Person kommt.
 - Ermittlungen, Verhöre und Aufklärung sind ausschließlich Aufgabe der Polizei.
 - Die Anonymität der Beteiligten ist zu wahren.
 - Handlungsschritte sind in Absprache mit den Betroffenen zu vollziehen.
 - Die Einschaltung von Ermittlungsbehörden sollte ebenfalls nur in Absprache mit den Betroffenen, bei Kindern und Jugendlichen mit deren Eltern und nach Rücksprache mit einer Fachberatungsstelle vorgenommen werden.
 - Der/die mutmaßlichen Täter sollten nicht eigenmächtig zur Rede gestellt werden. Der Erstkontakt bei Verdachtsfällen läuft über das PSG-Team.
 - Jede meldende Person hat zunächst die Gewähr der absoluten Vertraulichkeit.
 - Das PSG-Team erstellt bei jedem Kontakt ein Gesprächsprotokoll (Anlage 7), auf welchem die grundlegenden Informationen festgehalten werden.
 - Die Ansprechperson nimmt in Absprache mit der/dem Ratsuchenden zeitnah Kontakt auf:
 - Vereinsvorstand
 - Fachberatungsstellen (Hinzuziehen externer Beratung, Anlage 5)
- Besteht der Verdacht gegen eine Person aus dem PSG-Team oder dem Vorstand, kann die Meldung direkt an eine externe Fachberatungsstelle oder das zuständige Jugendamt erfolgen.
- Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten erfolgt dies unauffällig und ohne Vorverurteilung.

7 Sanktionierung von Fehlverhalten

Der Verein hat die Möglichkeit, bei Vorliegen eines Anfangsverdachts sichernde bzw. präventive Maßnahmen zu ergreifen. Der Vorstand des TSV Vaterstetten e.V. kann z. B. eine vorläufige Freistellung bzw. eine vorläufige Entbindung einer Person von ihren Aufgaben beschließen.

Alle vorliegenden Fälle werden im Vorstand nach Berichterstattung durch das PSG-Team beraten und über entsprechende Sanktionen entschieden.

Sämtliche Regelverstöße werden im TSV Vaterstetten e.V. als Einzelfall sanktioniert. Dies reicht vom Ausschluss von Maßnahmen bis hin zum kompletten Ausschluss aus dem Verein.

Die Rahmenbedingungen zur Aufarbeitung und zu möglichen Konsequenzen sind in Anlage 9 (Rehabilitation, Aufarbeitung und Konsequenzen) beschrieben.



8 Beschwerdemanagement

In unserer täglichen Arbeit setzen wir auf ein Fundament aus Offenheit und gegenseitiger Wertschätzung. Wir garantieren auch Kindern, Jugendlichen und Menschen mit besonderem Schutzbedarf nicht nur ihr Recht auf Mitbestimmung, sondern schaffen auch sichere Räume für Kritik. Jedes Anliegen wird bei uns ernst genommen und sorgfältig geprüft.

Wir sind überzeugt, dass eine offene Kritikfähigkeit unsere tägliche Arbeit bereichert und uns dabei hilft, junge Menschen zu selbstbewussten Persönlichkeiten zu formen. Insbesondere im Sport sehen wir eine hervorragende Chance, das Selbstvertrauen und das Selbstwertgefühl gezielt zu stärken.

Ein professioneller Umgang mit Rückmeldungen ist für uns zudem die Grundvoraussetzung für ein wirksames Schutzkonzept innerhalb unserer Angebote. In jedem geäußerten Anliegen sehen wir ein wertvolles Potenzial zur Weiterentwicklung – sowohl für unseren Verein als auch für die Jugendlichen selbst. Durch die Auseinandersetzung mit eigenen Standpunkten und Kritiken trainieren die Heranwachsenden wichtige personale Kompetenzen wie die Selbststeuerung und erleben ihre eigene Wirksamkeit. Gleichzeitig fördert dieser Dialog soziale Fähigkeiten, die für die Lösungsfindung und das Aushandeln von Kompromissen unerlässlich sind. Wir verstehen uns dabei als Begleiter, die diese Lernprozesse aktiv fördern und unterstützen.

Unsere Engagierten wollen wir an das bestehende Machtverhältnis erinnern. Insbesondere vor dem Hintergrund des bereits erwähnten Machtgefälles in der Begleitung von Kindern und Jugendlichen sind die Mitarbeitenden darauf zu sensibilisieren, dass sie offen für Anregungen, Wünsche, Beschwerden und Kritik der Kinder und Jugendlichen sind und diese ernst nehmen. Dabei wird auf eine wertschätzende und konstruktive Art der Kommunikation Wert gelegt, in der sich sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch die Mitarbeitenden ernst genommen fühlen und gemeinsam Lösungen erarbeiten.

Unser Beschwerdeprozess setzt unmittelbar dort an, wo unsere Angebote stattfinden. Wir legen großen Wert darauf, Anliegen direkt in der jeweiligen Situation aufzugreifen, da sich viele Fragen im persönlichen Dialog oft unkompliziert klären und gemeinsame Lösungen finden lassen. Für uns ist es essenziell, Impulse und Kritik ernsthaft anzunehmen und uns intensiv mit ihnen zu beschäftigen. Dieses Vorgehen ist fest in unserem pädagogischen Alltag verankert und untrennbar mit unserer praktischen Arbeit vor Ort verknüpft.

Darüber hinaus besteht jederzeit das Recht, sich an die Verantwortlichen im TSV Vaterstetten e.V. zu wenden. Die Kontaktdaten sind unter vertrauenskontakt@tsv-vaterstetten.de sowie in Anlage 5 (Kontakt- und Beratungsstellen) einzusehen.

Bei Fragen oder Beratungsbedarf im Rahmen von Vorfällen zum Thema sexualisierter Gewalt steht zum einen unser PSG-Team zur Verfügung. Die Kontaktdaten sind unter vertrauenskontakt@tsv-vaterstetten.de, auf der Website des TSV Vaterstetten e.V. sowie in Anlage 5 einzusehen.

Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, eine Fachberatung anonym in Anspruch zu nehmen – beispielsweise über die kostenlose Hotline des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung. Das »Hilfetelefon Sexueller Missbrauch« unter der Nummer 0800 22 55 530 ist eine unabhängige Anlauf- und Beschwerdestelle für Menschen, die Hilfe und Unterstützung suchen. Die Mitarbeitenden am Hilfetelefon hören zu, beraten, geben Informationen und zeigen – wenn gewünscht – Möglichkeiten der Hilfe vor Ort auf.

Wichtig ist: Jedes Gespräch bleibt vertraulich!



9 Datenschutz und Aufbewahrung

Im Rahmen der Umsetzung dieses Präventionskonzepts werden personenbezogene und teils besonders sensible Daten verarbeitet, z. B. im Rahmen von Gesprächsprotokollen, Erfassungsbögen oder der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse. Der TSV Vaterstetten e.V. verpflichtet sich, diese Daten vertraulich, sachlich und im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben zu behandeln.

- Zugriff auf PSG-Dokumentationen haben ausschließlich das PSG-Team sowie – soweit erforderlich – der Vorstand.
- Die Aufbewahrung erfolgt nur so lange, wie es für den jeweiligen Zweck erforderlich bzw. gesetzlich vorgeschrieben ist; danach werden die Unterlagen gelöscht bzw. vernichtet.
- Die konkreten Aufbewahrungsfristen der einzelnen Dokumentationsarten sind in den jeweiligen Anlagen geregelt (u. a. Anlage 2, Anlage 7, Anlage 8).

Da es sich beim TSV Vaterstetten e.V. um einen ehrenamtlich geführten Verein handelt, werden die datenschutzrechtlichen Regelungen dieses Konzepts fortlaufend weiterentwickelt und bei Bedarf ergänzt bzw. detailliert, z. B. durch eine gesonderte Datenschutzrichtlinie.



Anlagenverzeichnis

Das Präventions- und Schutzkonzept des TSV Vaterstetten e.V. wird durch folgende Anlagen konkretisiert und umgesetzt. Sie sind wesentlicher Bestandteil dieses Konzepts:

Anlage 1: Ehrenkodex des TSV Vaterstetten e.V. (inkl. Anhang: Verhaltensregeln zum Kindeswohl und Maßnahmen zum Schutz vor Grenzüberschreitungen)

Anlage 2: Dokumentation der Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis

Anlage 3: Vorbereitungscheckliste für Veranstaltungen

Anlage 4: Durchführungs- und Nachbereitungscheckliste für Veranstaltungen

Anlage 5: Kontakt- und Beratungsstellen

Anlage 6: Interventionsplan

Anlage 7: Gesprächsprotokoll

Anlage 8: Erfassungsbogen (intern)

Anlage 9: Rehabilitation, Aufarbeitung und Konsequenzen (intern, PSG-Team/Vorstand)